

# Agrarumwelt- und Klimamaßnahmen



www.freudenberger.net

## Schutz von Artenvielfalt, Boden und Wasser

Getreu dem Motto: „nichts ist beständiger als der Wandel“ sind wir 2023 in eine neue Agrarförderperiode gestartet. Diese brachte bereits weitreichende Veränderungen für die landwirtschaftliche Förderung. Die Konditionalität als 1. Säule der Agrarförderung hat das bekannte System der Cross Compliance abgelöst. Den Prinzipien „keine Leistung ohne Gegenleistung“ und „öffentliches Geld für öffentliche Güter“ folgend gilt: Wer Direktzahlungen für den ländlichen Raum beantragt, muss die Grundanforderungen für die Betriebsführung (GAB) sowie die Standards zur Erhaltung aller Flächen in gutem landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand (GLÖZ) einhalten.

Aufgrund der guten Erfahrungen mit diversen Förderprogrammen für Agrarumwelt, Klimaschutz und Tierwohl innerhalb der 2. Säule steht fest, dass die bewährten Maßnahmen grund-

sätzlich beibehalten, aber an vielen Stellen weiterentwickelt wurden.

Eine der größten Veränderungen im Rahmen der neuen Agrarförderperiode ist die Verlagerung vieler Blühmischungen aus der 2. in die 1. Säule. Bisher waren ein- und mehrjährige Blühmischungen im Bereich der 2. Säule der Förderprogramme der Agrarumweltmaßnahmen angesiedelt. Seit 2023 gibt es die Möglichkeit, über die Pflichtbrache (GLÖZ 8) hinaus, weitere Flächen stillzulegen. Unter dem Stichwort „Eco Schemes“ fallen diese von nun an in die 1. Säule der Direktzahlungen und nicht mehr in die 2. Säule der Förderprogramme. Vor allem das 5. und in vielen, vor allem strukturschwächeren Regionen auch das 6. und 7. % dieser freiwilligen Zusatzbrache sind lohnende Maßnahmen, um auch auf ertragsschwächeren Standorten etwas für die Biodiversität, Diversifizierung der Agrarkulturland-

schaften und den Naturschutz zu tun und gleichzeitig mit wenig Aufwand einen attraktiven Deckungsbeitrag zu generieren.

Nicht zuletzt hat die neue Umverteilung dafür gesorgt, dass vor allem im Bereich der mehrjährigen Blühmischungen und Maßnahmen noch einmal ein Feinschliff für die Ausgestaltung einzelner Mischungen vorgenommen wurde. Bei den mehrjährigen Blühmischungen in der 2. Säule sind weitere Mischungen mit regionalem Saatgut in die Programme aufgenommen worden. Wer also noch schwer zu bewirtschaftende Flächen, wie Ränder, Keile, Feldinseln oder Ähnliches im Betrieb hat, kann auf ein breites Maßnahmenpektrum zurückgreifen, um betriebsindividuell weitere Umweltmaßnahmen zu integrieren und von den Förderungen zu profitieren.



### **Benedikt Blumenraht**

Ihr Fachberater für  
Agrarumweltmaßnahmen

Tel.: 02151 / 44 17 229

b.blumenraht@freudenberger.net